

**Information über das Abkommen mit der EBWE über den Beitrag der Gemeinschaft zum Konto „Nukleare Sicherheit“**

Das Abkommen in Form eines Briefwechsels mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung über den Beitrag der Gemeinschaft zum Konto „Nukleare Sicherheit“, dessen Abschluß der Rat am 29. März 1994 beschlossen hat <sup>(1)</sup>, ist am 27. April 1994 unterzeichnet worden.

---

<sup>(1)</sup> Siehe Seite 35 dieses Amtsblatts.